

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.10.2017  
Antragsnr.: 098/2017  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: I/31/Lennemann  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 30.9.2017

**Förderung der Wiederverwendung  
Antrag zu den Arbeitsprogrammen Amt 31 (Umwelt- und Energiefragen)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 31:

Die Förderung der Wiederverwendung von reparierbaren Geräten, insbesondere Elektrogeräten, wird als Aufgabe des Amtes ins Arbeitsprogramm aufgenommen.

Das Amt koordiniert für diese Aufgabe in Zukunft die verschiedenen städtischen Stellen und ist für dieses Thema Ansprechpartner des Zweckverbands Abfallwirtschaft.

Als erstes Ziel wird vorgegeben, so viele im wesentlichen noch funktionsfähige Geräte wie irgend möglich vor der Verschrottung zu bewahren.

Als zweites Ziel wird weiter vorgegeben, soviel reparierbarer Altgeräte zu erfassen, dass der Bedarf aller an Reparatur solcher Geräte interessierter Bürger\*innen, die sich formlos beim Amt registrieren lassen, gedeckt werden kann.

Wir halten die Einrichtung eines überdachten Platzes für sinnvoll, an dem Anlieferer solche Geräte abstellen und Reparatur-Anbieter diese dort abholen können. Probleme mit dem Elektroggesetz können vermieden werden, indem auf einer großen Tafel erklärt wird, dass mit dem Abgeben eines Gerätes der Auftrag an Stadt bzw. Zweckverband erteilt wird, es einem Wiederverwender zu überlassen. Damit sind diese Geräte rechtlich kein Abfall (Auskunft Umweltministerium) und fallen nicht unter das Elektroggesetz. Auf bereitliegenden Karten können die Bürger Angaben zum Gerät machen (noch funktionsfähig, ggf. was defekt ist, etc.).

Das Amt möge bis zu den Ausschussberatungen die Kosten dieser neuen Aufgabe beziffern. Wir beantragen, das Amtsbudget um diesen Betrag zu erhöhen.

Begründung:

Zur Zeit kann nur ein kleiner Teil der (ggf. nach Reparatur) wiederverwendbaren Geräte am Hafen abgegeben werden. Ausgeschlossen sind u. a. weiße Ware, Bildschirme, Computer, Laptops und reparaturbedürftige Geräte. Durch diese fachlich nicht begründbaren Einschränkungen wird der größte Teil dieser Geräte zwangsweise zu Elektroschrott, und die Repair-Bewegung wird ausgebremst.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)